

## STADTRAT

Stadthaus  
Postfach 1000  
8200 Schaffhausen  
T + 41 52 632 51 11  
[www.stadt-schaffhausen.ch](http://www.stadt-schaffhausen.ch)

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrats vom 3. September 2024

### **Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Letzte grosse Grünfläche erhalten (Stadtpark-Initiative)»**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Stadtrat den Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Letzte grosse Grünfläche erhalten (Stadtpark-Initiative)». Damit soll die Bedeutung der öffentlichen Grün- und Freiräume in allen Quartieren in der Stadtverfassung verankert werden. Zudem wird das Vorgehen zur dringend notwendigen Erneuerung der Sportinfrastruktur auf dem ehemaligen Stadionareal aufgezeigt. Für die Planung der Erneuerung von Garderobengebäude und Fussballplätzen, vorbehältlich der Ablehnung der Volksinitiative, wird ein Kredit beantragt.



## 1. Zusammenfassung

Die Volksinitiative «Letzte grosse Grünfläche erhalten (Stadtpark-Initiative)» fordert die Freihaltung des Grundstücks «Vorderi Breiti» für eine öffentliche Parkanlage. Bei diesem Grundstück (GB Nr. 1609) handelt es sich um das Areal der Sportplätze zwischen der Breitenau- und der Nordstrasse.

Die vom Initiativkomitee vorgebrachten Argumente zum haushälterischem Umgang mit dem Boden, für Lebensqualität für die Schaffhauser Bevölkerung sowie weiteren ökologischen und sozialen Ziele stimmen im Grundsatz mit den Zielen des Stadtrats zur räumlichen Entwicklung der Stadt Schaffhausen überein. Die Forderung, das Grundstück GB Nr. 1609 auf der «Vorderen Breite» freizuhalten und darauf eine öffentliche Parkanlage (Stadtpark) zu betreiben, steht jedoch im Widerspruch zu diesen Zielen. Eine solche Einschränkung würde sowohl die heutigen Nutzungen als auch zukünftige Entwicklungen beeinträchtigen. Zudem ist das Festhalten von Zielen und Nutzungen für spezifische Grundstücke in der Verfassung nicht stufengerecht. Deshalb hat der Stadtrat vorgeschlagen, der Volksinitiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, mit welchem die Bedeutung von Frei- und Grünräumen für das gesamte Stadtgebiet in der Verfassung festgehalten werden kann.

Der Grosse Stadtrat ist dem Antrag des Stadtrats mit 25 zu 9 Stimmen bei einer Enthaltung gefolgt und hat mit Beschluss vom 21. März 2023 den Stadtrat beauftragt, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten.

Der Stadtrat legt nun eine Strategie vor, die den Gegenvorschlag und das Vorgehen zur Erneuerung der Sportinfrastruktur umfasst:

- Das generelle Anliegen des Erhalts von Grünflächen, welches in der Initiative angestrebt wird, wird im Gegenvorschlag aufgenommen. Der Erhalt und die Entwicklung von Grün- und Freiräumen soll als generelle Zielsetzung für alle Quartiere in der Stadtverfassung verankert werden.
- Die dringend sanierungsbedürftige Sportinfrastruktur auf der Parzelle GB Nr. 1609 soll erneuert werden. Eine Machbarkeitsstudie liegt bereits vor und der Stadtrat beantragt einen Planungskredit.

### **Grün und Freiräume in der Stadt Schaffhausen: Gegenvorschlag**

Grüne Quartiere mit vielseitig nutzbaren und ökologisch wertvollen öffentlichen Freiräumen sind zentrale Zielsetzungen des Stadtrats. Sie sind wichtig für Erholungs- und Freizeitaktivitäten sowie für die Begegnung und den gesellschaftlichen Austausch. Sie tragen ebenfalls zur Biodiversität im Siedlungsraum und zur Regulation des Stadtklimas bei.

Diese übergeordnete Zielsetzung soll als Gegenvorschlag wie folgt in der Verfassung festgehalten werden: «Die Stadt sorgt in allen Quartieren für öffentliche Grün- und Freiräume, die ökologischen, sozialen und sportlichen Nutzungen dienen.»

### **Erneuerung Sportinfrastruktur beim ehemaligen Stadion**

Die Garderoben für die Sportplätze beim ehemaligen Stadion, d.h. beim Areal, das Gegenstand der «Stadtpark-Initiative» ist, sind in einem sehr schlechten Zustand. Das Stadiongebäude soll durch einen Neubau am

heutigen Standort ersetzt werden. Der Ersatzneubau soll ein funktionaler Bau werden, welcher die Bedürfnisse der Sportvereine und der Quartierbevölkerung gleichermaßen erfüllt. Für die weitere Planung wird ein Kredit von 350'000 Franken beantragt. Auch der Sportplatz erfüllt die heutigen Anforderungen nicht mehr und soll erneuert werden. Für die mit dem Garderobengebäude koordinierte Planung wird ein Kredit von 120'000 Franken beantragt. Die Planungskredite stehen unter dem Vorbehalt der Ablehnung der Volksinitiative.

### **Würdigung**

Der Gegenvorschlag trägt den grundlegenden Zielen der Initiative Rechnung, ohne dabei die zukünftige Entwicklung der «Vorderen Breite» einzuschränken. Die Bedeutung der Grün- und Freiräume in allen Quartieren wird gestärkt. Gleichzeitig wird die dringende Sanierung des Garderobengebäudes und des Sportplatzes angegangen. Die Erneuerung der Garderoben stellt sicher, dass die Sportvereine ihre Trainings und Spiele durchführen können. Mit diesen Investitionen wird der Bedeutung des Breitensports Rechnung getragen.

## Inhalt

<b>1.</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>2</b>
<b>2.</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>5</b>
2.1	Stadtpark-Initiative .....	5
2.1.1	Wortlaut und Ziele der Initiative .....	5
2.1.2	Auftrag zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlags .....	6
2.2	Sportplätze und Garderoben.....	6
2.2.1	Volksmotion und Postulat «Erhalt der Fussball- und Trainingsplätze» .....	6
2.2.2	Postulat «Spielvi unter einem Dach» .....	7
2.2.3	Stadionareal.....	7
2.2.3.1	Tribüne.....	7
2.2.3.2	Garderoben.....	8
2.2.3.3	Provisorium (ehemalige Geschäftsstelle FCS) .....	9
2.2.3.4	Sportplätze.....	9
2.2.4	Bühlsportplatz .....	10
2.2.4.1	Garderoben.....	10
2.2.4.2	Clubhaus.....	10
2.2.4.3	Sportplätze.....	10
2.3	Strategische Grundlagen .....	11
2.3.1	Richtplan Siedlung .....	11
2.3.2	Freiraumstrategie.....	11
2.3.3	Fussballkonzept.....	11
2.3.4	Spielplatzkonzept.....	12
2.4	Gebietsentwicklung «Vordere Breite» .....	12
<b>3.</b>	<b>Ziele.....</b>	<b>14</b>
3.1	Grün- und Freiräume in der Stadt Schaffhausen .....	14
3.2	Sportinfrastruktur auf der «Vorderen Breite» .....	14
3.3	Strategie.....	14
<b>4.</b>	<b>Ziele für Grün- und Freiräume in der Stadt Schaffhausen .....</b>	<b>15</b>
4.1	Freiraumversorgung in den Quartieren .....	15
4.2	Öffentliche Frei- und Grünräume im Quartier Breite .....	15
4.3	Verankerung der Ziele: Gegenvorschlag .....	15
<b>5.</b>	<b>Erneuerung Sportinfrastruktur .....</b>	<b>18</b>
5.1	Garderobengebäude.....	18
5.1.1	Raumprogramm.....	18
5.1.1.1	Sportinfrastruktur .....	18
5.1.1.2	Quartiertreff.....	19
5.1.1.3	Kindergarten .....	19
5.1.2	Planungskredit Gebäude .....	20
5.1.3	Gebäudestandard .....	20
5.2	Sportplatz.....	21
5.2.1	Infrastruktur.....	21
5.2.2	Planungskredit .....	21
5.3	Sportbetrieb .....	21
5.4	Zeitplan .....	22
<b>6.</b>	<b>Würdigung.....</b>	<b>23</b>



### 2.1.2 *Auftrag zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlags*

Die vom Initiativkomitee vorgebrachten Argumente zum haushälterischen Umgang mit dem Boden, für Lebensqualität für die Schaffhauser Bevölkerung sowie zu weiteren ökologischen und soziale Ziele stimmen im Grundsatz mit den Zielen des Stadtrats zur räumlichen Entwicklung der Stadt Schaffhausen überein. Die Forderung, das Grundstück GB Nr. 1609 auf der «Vorderen Breite» freizuhalten und darauf eine öffentliche Parkanlage (Stadtpark) zu betreiben, steht jedoch im Widerspruch zu diesen Zielen. In einer Gesamtschau zur räumlichen Entwicklung der Stadt Schaffhausen ist sowohl im kantonalen Richtplan (2021) als auch im städtischen Richtplan Siedlung (2019) die «Vordere Breite» als Entwicklungsschwerpunkt Wohnen ausgewiesen.

Eine solche Einschränkung würde sowohl die heutigen Nutzungen als auch zukünftige Entwicklungen gemäss den oben genannten behördenverbindlichen Richtplänen beeinträchtigen. Zudem ist das Festhalten von Zielen und Nutzungen für spezifische Grundstücke in der Verfassung nicht stufengerecht.

Aus diesen Gründen erachtet der Stadtrat die Volksinitiative als nachteilig für die Entwicklung der Stadt Schaffhausen, die Freihaltung eines einzelnen Grundstücks wäre zu einschränkend. Der Stadtrat teilt indes die von den Initiantinnen und Initianten vorgebrachten Argumente zur ökologischen und gesellschaftlichen Bedeutung von Grün- und Freiräumen. Diese gelten jedoch für das gesamte Stadtgebiet und nicht nur für ein einzelnes Grundstück oder Quartier. Deshalb hat der Stadtrat vorgeschlagen, der Volksinitiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, mit welchem die Bedeutung von Frei- und Grünräumen für das gesamte Stadtgebiet in der Verfassung festgehalten werden soll.

Der Grosse Stadtrat ist dem Antrag des Stadtrats mit 25 zu 9 Stimmen bei einer Enthaltung gefolgt und hat mit Beschluss vom 21. März 2023 den Stadtrat beauftragt, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten.

## 2.2 **Sportplätze und Garderoben**

Auf der Breite liegt ein Schwerpunkt des Angebots öffentlicher Sportanlagen. Ein Teil der bestehenden Infrastruktur (Gebäude und Sportflächen) befindet sich in einem schlechten Zustand und muss erneuert werden. Die Sportinfrastruktur war auch wiederholt Gegenstand von politischen Vorstössen.

### 2.2.1 *Volksmotion und Postulat «Erhalt der Fussball- und Trainingsplätze»*

Eine von 3'000 Personen unterschriebene Volksmotion zum Thema «Erhalt der Fussball- und Trainingsplätze» vom 3. Dezember 2013 wurde nach der Behandlung im Grossen Stadtrat vom 20. Mai 2014 in der Schlussabstimmung mit 1:20 Stimmen aus formellen Gründen für nicht erheblich erklärt.

In der Folge hat Grosstadtrat René Schmidt das Postulat «Erhalt von Fussball- und Trainingsplätzen auf der Breite» eingereicht. Das Postulat wurde vom Grossen Stadtrat am 25. November 2014 mit 22:4 Stimmen überwiesen. Der mit dem Postulat geforderte Erhalt von Fussball- und

Trainingsplätzen für den Jugend- und Breitensport wurde als Vorgabe für die Planungen zur Entwicklung der «Vorderen Breite» aufgenommen.

### 2.2.2 *Postulat «Spielvi unter einem Dach»*

Das Postulat von Grossstadtrat Marco Planas fordert eine Prüfung, wie die unbefriedigende Garderobensituation bei der Spielvereinigung Schaffhausen auf dem Bühlplatz verbessert werden kann. Das Postulat wurde am 25. Mai 2021 mit 32 : 1 Stimmen, bei 2 Enthaltungen überwiesen.

Der Stadtrat hat bereits in seiner Stellungnahme zum Postulat den Handlungsbedarf erläutert und dabei auch auf die Abhängigkeit zu weiteren Projekten sowie den mittelfristigen Zeitraum für die Umsetzung hingewiesen.

### 2.2.3 *Stadionareal*

Auch seit der Erstellung des neuen Stadions im Herblingertal werden die Sportplätze beim alten Stadion intensiv genutzt. Auf dem Grundstück GB Nr. 1609 befinden sich sechs Gebäude, welche ursprünglich für den Betrieb des Stadions benötigt wurden. Die zwei wichtigsten Gebäude sind das Stadiongebäude (Tribüne und Garderobe) aus dem Jahr 1950, erweitert durch ein Containerprovisorium im Jahr 2001, sowie das Provisorium aus dem Jahr 2002, welches der Geschäftsstelle des FC Schaffhausen diente und heute als Kindergarten und als Quartiertreff genutzt wird. Zusätzlich befinden sich drei Kassenhäuschen und ein WC- und Lagergebäude auf dem Grundstück.

#### 2.2.3.1 *Tribüne*

Das Tribünenendach wurde im Jahr 2021 und 2024 statisch überprüft. Dabei zeigten sich diverse gravierende Mängel. Da die Auskrantung statisch ausgereizt ist, wurden die Lautsprecher aus Sicherheitsgründen bereits demontiert. Das Dach darf nicht begangen werden, auch nicht für den Unterhalt. Bei Sturm oder Schnee sollte die Tribüne aus Sicherheitserwägungen gesperrt werden. Die Dachbalken sind an einigen Stellen von Pilzen befallen. Hier besteht die Gefahr, dass ein Balken bricht.

Aus Sicherheitsgründen wird das Tribünenendach als Sofortmassnahme demontiert und es wird ein Notdach installiert. Dieses ist notwendig, da ansonsten die Dichtigkeit in den Garderoben nicht gewährleistet ist.

**Abbildung 2: Tribüne**



#### 2.2.3.2 Garderoben

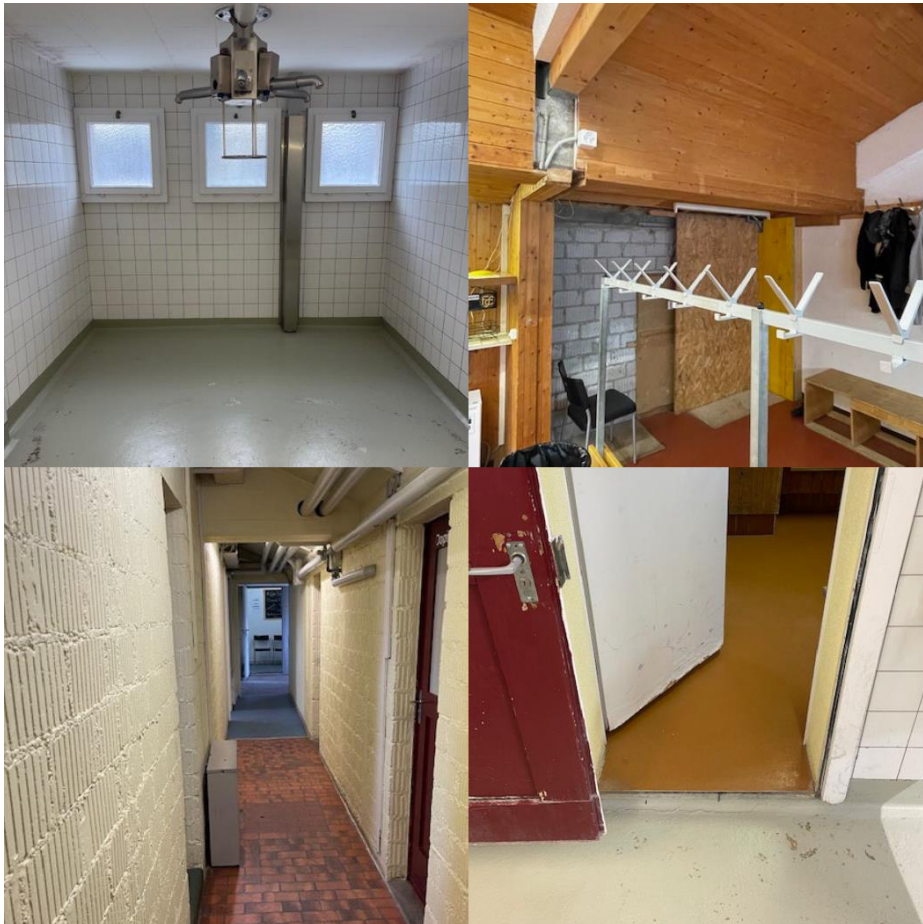
Das Stadiongebäude wurde 1950 erstellt und mangels genügender Anzahl Garderoben 2001 erweitert. Aktuell sind zehn Garderoben vorhanden, welche für den Sportbetrieb genutzt werden können. Das Gebäude befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand und erfüllt trotz angebautem Provisorium die heutigen Raumansprüche nicht mehr.

Die Gebrauchstauglichkeit wird momentan nur mit sehr viel Aufwand und grossen Einschränkungen für die Nutzenden beibehalten. So sind nur ca. 2/3 der Duschen funktionstüchtig. Der Boden in den Duschen muss jährlich gestrichen werden. Wasser auf der Tribüne dringt durch die Decke und tropft dann in die Garderoben.

Eine Sanierung der Garderoben wurde nicht weiterverfolgt, da die heutigen Raumansprüche ohnehin nicht erfüllt werden können. So sind die Garderobenräume zu klein und verfügen nicht alle über direkt anschliessende, separate Duschräume, was dem heutigen Standard entsprechen würde. Der Korridor für die Erschliessung der Garderoben ist zu schmal.



**Abbildung 3: Garderoben und Duschen**



#### 2.2.3.3 Provisorium (ehemalige Geschäftsstelle FCS)

Das Gebäude der ehemaligen Geschäftsstelle des FC Schaffhausen wird im Obergeschoss aktuell als Kindergarten und im Erdgeschoss als Quartiertreff genutzt. Die Lebensdauer des Gebäudes ist überschritten. Mittelfristig muss auch dieses Gebäude aufgrund der schlechten Bau-substanz abgebrochen und die aktuellen Nutzungen müssen an alternativen Standorten untergebracht werden.

#### 2.2.3.4 Sportplätze

Insgesamt stehen auf dem Areal zwischen Breitenau- und Nordstrasse 4 Fussballplätze zur Verfügung.

Das Naturrasenfeld im ehemaligen Stadion Breite ist noch im «Originalzustand» aus dem Jahr 1950. Auch hier ist im Zuge der Erneuerung der Sportinfrastruktur Handlungsbedarf vorhanden.

Durch die hohe Nutzung während mehr als 70 Jahren ist das Naturrasenspielfeld im Stadion Breite an seinem Lebensende angekommen. Eine Komplettsanierung nicht nur der Gebäude, sondern auch der Sportflächen, ist dringend nötig.

#### 2.2.4 Bühlsportplatz

Die Bühlsportplätze haben ebenfalls eine lange Geschichte: Im Jahr 1922 wurden die Wiesen zwischen Bühlstrasse und Rietstrasse für den Fussballsport freigegeben. In den Jahren 1945 und 1946 wurden diese innerhalb der umrahmenden Strassen Bühlstrasse, Sonnenburggutstrasse und Rietstrasse vergrössert.

##### 2.2.4.1 Garderoben

Die Situation bei den Garderoben ist wie folgt:

Im Jahr 1979 wurden im Nebenbau des Altersheims Wiesli folgende Garderoben erbaut:

- sechs Einzelgarderoben mit Duschaum
- je eine Trainer- und Schiedsrichtergarderobe mit Dusche, WC
- eine gemeinsame WC-Anlage für alle Garderoben

Im Jahr 2008 wurden im Mehrzweckgebäude Schützenhaus zusätzliche folgende Garderoben eingerichtet:

- zwei grosse Fussballgarderoben mit Dusche
- eine Schiedsrichtergarderobe mit Dusche, WC
- Besprechungsraum (gemeinsame Nutzung mit Mittagstisch)
- Materialräume total 110 m<sup>2</sup>

Die Einrichtung der zusätzlichen Garderoben war eine Auflage des Fussballverbands. Andernfalls hätte die Spielvereinigung Schaffhausen (kurz Spielvi) nicht in die 1. Liga aufsteigen können. Eine aktuelle Auflage ist, dass während der Fussballspiele die Bühlstrasse im Abschnitt zwischen der Garderobe Schützenhaus und Fussballplatz gesperrt wird.

##### 2.2.4.2 Clubhaus

Das Clubhaus wurde im Jahr 1992 auf dem städtischen Land erbaut und privat finanziert. Zusätzlich wurde im Jahr 2016 ein Anbau eines überdachten Spielplatzes realisiert. Dieser Anbau wurde auch mit privaten Mitteln durch die Spielvi finanziert.

Das Clubhaus ist ein wichtiger Bestandteil der Anlage und wird an Spieltagen von den Zuschauern rege genutzt. Es bietet den Fans die Möglichkeit, sich zu verpflegen und wirkt für den Verein identitätsstiftend.

##### 2.2.4.3 Sportplätze

Heute befinden sich auf den Bühl-Sportanlagen folgende Plätze:

- ein Kunstrasenplatz
- ein Naturrasenplatz mit Normalgrösse
- ein Kleinspielfeld mit Naturrasen
- ein Asphaltplatz für Freizeitsport (inkl. Streetsoccer-Anlage)

Im Jahr 2023 wurde der Kunstrasenplatz Bühl mit einem unverfüllten Kunstrasen erneuert. Zudem wurde im Jahr 2024 eine Streetsoccer-Anlage erstellt, welche durch die Spielvi und Sponsoringbeiträge von der Stadt und Dritten finanziert wurde.

## **2.3 Strategische Grundlagen**

### *2.3.1 Richtplan Siedlung*

Der haushälterische Umgang mit dem Boden, die Begrenzung der Siedlungsausdehnung und die Schonung der Kultur- und Naturlandschaft sowie die Schaffung kompakter Siedlungen sind zentrale Grundsätze der räumlichen Entwicklung.

Auch im kantonalen Richtplan, der im Jahr 2019 vom Bund genehmigt wurde, sind diese Ziele abgebildet. Die «Vordere Breite» ist darin als Entwicklungsschwerpunkt für Wohnen ausgewiesen. Die entsprechende Strategie der räumlichen Entwicklung der Stadt Schaffhausen ist im «Richtplan Siedlung Stadt Schaffhausen» festgehalten, der 2019 vom Stadtrat festgesetzt wurde. Das ehemalige Stadion des FC Schaffhausen liegt gemäss Richtplan im Transformationsgebiet «Schwerpunkt Breite», welches als «sonniges Wohnen im Park mit Freizeitmöglichkeiten» umschrieben wird.

Der Richtplan Siedlung zeigt auf, was eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen für die Stadt Schaffhausen bedeutet. Die bauliche Entwicklung soll gebietsweise differenziert erfolgen. Im Kontext der nach innen gerichteten Siedlungsentwicklung werden die Bedeutung der Grün- und Freiräume sowie von Sportmöglichkeiten hervorgehoben. Zudem besteht in der «Vorderen Breite» das Potenzial, attraktiven zentrumsnahen Wohnraum für verschiedene Generationen zu schaffen. Der Standort eignet sich mit seiner Schul-, Freizeit- und Sportinfrastruktur insbesondere für Familien.

### *2.3.2 Freiraumstrategie*

Mit der Ende 2016 verabschiedeten «Freiraumstrategie der Stadt Schaffhausen» wurden die Frei- und Grünräume untersucht sowie Ziele und Massnahmen festgehalten. Das übergeordnete Ziel der Freiraumstrategie ist die Erhaltung und Förderung der bestehenden Wohn- und Lebensqualität durch einen sorgfältigen Umgang mit den Freiraumqualitäten. Massnahmen und Ziele für den Erhalt der durchgrüneten Wohngebiete wurden für öffentliche, private und halbprivate Frei- und Grünräume festgehalten.

### *2.3.3 Fussballkonzept*

Das Fussballkonzept der Stadt Schaffhausen hält allgemeine Grundsätze für die Entwicklung der Infrastruktur für den Fussball als Breiten-sport fest. Das Konzept stützt sich auf eine umfassende Betrachtung der Einwohnerentwicklung, des Freizeitverhaltens und anderer Faktoren, um sicherzustellen, dass die bestehenden und neuen Anlagen den Anforderungen entsprechen. Auch andere Sportarten wie Rugby, American Football und Cricket werden auf grossen Rasen-Sportfeldern gespielt und immer populärer.

Die Stadt Schaffhausen stellt auf dem Stadtgebiet elf Rasenplätze und zwei Kunstrasenplätze für den Fussballsport und auch für andere Sportarten zur Verfügung. Um den aktuellen und auch den zukünftigen Bedarf zu decken, soll die Infrastruktur der Plätze schrittweise verbessert werden. Mit der Aufwertung der Sportanlage Schweizersbild wurde ein wichtiger Schritt umgesetzt und mit dem Umbau eines Naturrasenplatzes in einen Kunstrasenplatz wurden zusätzliche Platzkapazitäten geschaffen.

In Bezug auf die Infrastruktur auf der Breite wurde bereits im Fussballkonzept 2017 auf den schlechten Zustand der Garderoben im Tribünengebäude hingewiesen. Ebenfalls wurden die betrieblichen Nachteile der Garderobensituation auf den Sportplätzen Bühl mit den verschiedenen Standorten (Altersheim Wiesli, Mehrzweckgebäude) sowie das Ziel einer sukzessiven Erneuerung der Einrichtungen festgehalten.

#### 2.3.4 *Spielplatzkonzept*

Das Spielplatzkonzept hält die Grundsätze für die Erhaltung und Entwicklung der Spielplätze und Spielflächen in der Stadt Schaffhausen fest. Ziel ist es, jedem Kind innerhalb seines altersbedingten Aktionsradius mindestens einen seinen Spielbedürfnissen entsprechenden Spielplatz / Spielbereich zur Verfügung zu stellen. Es werden drei Altersgruppen (< 5 Jahre, 4-9 Jahre, 8-16 Jahre) unterschieden.

Nicht nur Spielplätze im eigentlichen Sinn, sondern auch Freiräume mit beispielbarem Umfeld sind im Spielplatzkonzept berücksichtigt.

Im Bereich der «Vorderen Breite» besteht ein attraktives Angebot: Neben dem Spielplatz Breitenauweg (Sanierung / Aufwertung 2024) und dem gegenüberliegenden Pumptrack befinden sich auch diverse Spielplätze bzw. Spielmöglichkeiten rund um das Schulhaus Breite und die umliegenden Sportplätze und Rasenflächen.

#### 2.4 **Gebietsentwicklung «Vordere Breite»**

Ausgehend von den kantonalen und städtischen strategischen Grundlagen der Stadtentwicklung und den bereits erfolgten Planungen auf der «Vorderen Breite» (Potenzialaktivierung Stadt Schaffhausen, PASS 2008; Zukunftswerkstatt Breite 2006) hat der Stadtrat 2016 die Gebietsentwicklung «Vordere Breite» initiiert. Unter Einbezug städtischer und kantonaler Fachstellen, externen Fachpersonen sowie drei interdisziplinär zusammengesetzten Planungsteams wurde eine Testplanung durchgeführt.

Basierend auf den Erkenntnissen der Testplanung wurden wichtige Grundlagen für die räumliche, nutzungsspezifische und verkehrliche Gesamtstrategie für die «Vordere Breite» und insbesondere die Parzellen im Eigentum von Stadt und Kanton Schaffhausen erarbeitet.

Der Synthesebericht mit den Erkenntnissen und erarbeiteten Lösungsansätzen der drei Planungsteams wurde der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Rückmeldungen der öffentlichen Vernehmlassung führten zu einigen Anpassungen des Zielbilds.

In der Synthese wurde gemäss damaligen Rahmenbedingungen eine Etappierung vorgeschlagen, die in einem ersten Schritt eine teilweise

Umnutzung des Zeughausareals und einzelner Sportplätze vorsah. Das Breitenau-Areal wurde als mögliche Entwicklungsreserve mit längerfristigem Zeithorizont ausgewiesen.

In der Zwischenzeit haben sich einige politische Rahmenbedingungen und Strategien verändert, die insbesondere die Entwicklung auf den Grundstücken im Eigentum des Kantons betreffen. So ist zum aktuellen Zeitpunkt offen, wie mit dem Areal «Zeughaus» umgegangen wird. Zudem wird das Areal «Breitenau» wohl früher Entwicklungsmöglichkeiten bieten, als zum Zeitpunkt der Testplanung angenommen wurde.

Zudem zeigten die Grundeigentümer verschiedener anderer Transformationsgebiete Interesse an der Entwicklung ihrer Grundstücke. In der Folge wurden in Zusammenarbeit mit den Eigentümerschaften Planungsprozesse für die Gebiete «Gruben», «Herblingertal», «Mühlental» und «Mühlene» gestartet und gegenüber der Entwicklung «Vordere Breite» priorisiert.

Angesichts dieser Entwicklungen und der noch offenen Fragen zu bedeutenden Grundstücken auf der Breite hat sich der Stadtrat entschieden, den Fokus auf der «Vorderen Breite» auf die aktuellen Herausforderungen in Bezug auf die Sportinfrastruktur zu legen. Mit der vorliegenden Vorlage wird eine Lösung aufgezeigt, die den kurzfristig bestehenden Bedarf deckt und gleichzeitig den Spielraum für längerfristige Entwicklungen der «Vorderen Breite» in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der übergeordneten Planungen offenhalten.

### **3. Ziele**

#### **3.1 Grün- und Freiräume in der Stadt Schaffhausen**

Grüne Quartiere mit vielseitig nutzbaren und ökologisch wertvollen öffentlichen Freiräumen sind zentrale Zielsetzungen des Stadtrats. Sie sind wichtig für Erholungs- und Freizeitaktivitäten sowie für die Begegnung und den gesellschaftlichen Austausch. Sie tragen ebenfalls zur Biodiversität im Siedlungsraum und zur Regulation des Stadtklimas bei.

Um eine hohe Grünraumversorgung in Schaffhausen auch in Zukunft zu gewährleisten, wurde in der Freiraumstrategie das folgende Ziel zur Freiraumversorgung festgehalten: *«Die Gebiete Schaffhausens sollen ausreichend mit öffentlichen Freiräumen versorgt sein, die Freiräume sollen hohe Gestaltungs- und Nutzungsqualitäten und ökologische Werte aufweisen. Eine bedarfsangepasste Verteilung öffentlicher Freiräume soll in jedem Gebiet gewährleistet werden.»*

Diese übergeordnete Zielsetzung soll als Gegenvorschlag ausformuliert und in der Verfassung festgehalten werden.

#### **3.2 Sportinfrastruktur auf der «Vorderen Breite»**

Die Sportinfrastruktur auf der «Vorderen Breite» stellt ein wichtiges Angebot für die Stadtbevölkerung und für die Sportvereine dar. Wie bereits im Fussballkonzept festgehalten, werden die Bewirtschaftung und Erneuerung in einem laufenden Prozess sichergestellt und wegfallende Plätze sollen ersetzt werden.

Aktuell besteht ein sehr grosser und dringender Handlungsbedarf bei den Garderoben für die Sportplätze beim ehemaligen Stadion, d.h. beim Areal, das Gegenstand der «Stadtpark-Initiative» ist.

Mit der Erneuerung dieser Infrastruktur soll der Trainingsbetrieb für alle Clubs weiterhin sichergestellt werden. Zudem ist sicherzustellen, dass die Anforderungen an den Spielbetrieb in der 1. Liga erfüllt werden.

#### **3.3 Strategie**

Aus diesen Zielsetzungen leitet sich das folgende Vorgehen ab:

1. Grün- und Freiräume sind im gesamten Stadtgebiet von hoher Bedeutung für Mensch und Natur. Das generelle Anliegen des Erhalts von Grünflächen, welches in der Initiative angestrebt wird, wird im Gegenvorschlag aufgenommen und die Bedeutung von Grün- und Freiräumen soll als generelle Zielsetzung für alle Quartiere in der Stadtverfassung verankert werden. (→ Kapitel 4)
2. Die Stadt Schaffhausen fokussiert die Aktivitäten auf der «Vorderen Breite» aktuell auf die dringende Sanierung der Sportinfrastruktur auf der Parzelle GB 1609. Eine Machbarkeitsstudie liegt bereits vor und mit dieser Vorlage wird ein Planungskredit beantragt. (→ Kapitel 5)

#### **4. Ziele für Grün- und Freiräume in der Stadt Schaffhausen**

Mit der Freiraumstrategie, dem Fussballkonzept und dem Spielplatzkonzept verfügt die Stadt Schaffhausen wie in der Ausgangslage beschrieben über eine gute Grundlage für den Erhalt und die Weiterentwicklung von Grün- und Freiräumen. Damit soll sichergestellt werden, dass die heutige Durchgrünung einen wichtigen Beitrag zu den Erholungsmöglichkeiten und zur Freizeitgestaltung leistet und auch trotz zunehmender und auch notwendiger Innenentwicklung die Lebensqualität erhalten bleibt. Aufgrund zunehmender Trockenheit nimmt die Bedeutung von Grün und insbesondere von Baumpflanzungen heute und in Zukunft stark zu. Dieser Entwicklung trägt die Stadt Schaffhausen Rechnung, indem sie im Rahmen der Klimastrategie weitere Massnahmen zur Förderung von Grün in der Stadt getroffen hat.

##### **4.1 Freiraumversorgung in den Quartieren**

Das übergeordnete Ziel einer ausreichenden Freiraumversorgung (vgl. Kap. 3.1) wurde in der Freiraumstrategie konkretisiert und ein Sollwert von 20 m<sup>2</sup> öffentlicher Freiraum pro Person festgelegt. Dieser Wert liegt ungefähr bei dem bestehenden Durchschnittswert der Versorgung der Wohnbevölkerung mit öffentlichem Freiraum von 2014. Diese Zielgrösse wird nach wie vor angestrebt.

In den einzelnen Quartieren variiert die öffentliche Freiraumversorgung von 7 bis 32 m<sup>2</sup>/Person. Dieser Wert wird anhand der Summe aller öffentlich zugänglicher Freiräume sowie der entsprechenden Einwohnerzahl im Quartier berechnet. Da die Freiraumversorgung in den städtischen Quartieren sehr unterschiedlich ist und die Entwicklungsmöglichkeiten aufgrund des Bestandes sehr heterogen sind, müssen die Möglichkeiten quartierspezifisch eruiert werden. Eine bedarfsgerechte Verteilung öffentlicher Freiräume soll in jedem Gebiet angestrebt werden.

##### **4.2 Öffentliche Frei- und Grünräume im Quartier Breite**

Das Quartier Breite ist gemäss der Analyse zur Freiraumversorgung der Stadt Schaffhausen bereits heute sehr gut mit Frei- und Grünräumen versorgt. Aktuell beträgt die öffentliche Freiraumversorgung rund 32 m<sup>2</sup> / Person. Insbesondere die bestehenden Parkanlagen «Breitenau» und «Belair» tragen zu dieser überdurchschnittlichen Grünraumversorgung bei. Zudem profitiert die Quartierbevölkerung nebst diesem hohen Versorgungsgrad von den fussläufigen Erholungsmöglichkeiten an den Siedlungsrändern und in der Landschaft, wie beispielsweise im Eschheimetal und beim Engeweiher. In naher Gehdistanz befinden sich auch weitere städtische Parkanlagen, wie der «Rauschengutpark» und die «Fäsenstaubpromenade».

##### **4.3 Verankerung der Ziele: Gegenvorschlag**

Die in der Freiraumstrategie definierten Zielsetzungen sollen weiterhin verfolgt werden. Dabei sind nicht nur die quantitativen Zielsetzungen von Bedeutung. Hohe gestalterische Qualitäten, die Nutzbarkeit und die Förderung der Biodiversität sind zentrale Grundsätze in der Freiraument-

wicklung in der Stadt Schaffhausen. Die Stadt prüft gesamtstädtisch laufend die Möglichkeiten, bestehende Freiräume weiterzuentwickeln und aufzuwerten oder neue Grünräume zu schaffen. Dabei sind die verfügbaren Zahlen der Freiraumversorgung massgebend.

Nebst dem behördenverbindlichen Instrument der Freiraumstrategie sollen neu folgende Ziele in der Stadtverfassung verankert werden:

## **Art. 2**

<sup>1</sup> In Verantwortung für die heutigen und zukünftigen Generationen ist die Stadt einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.

<sup>2</sup> Im Rahmen ihrer rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten

a) stützt und stärkt sie die Eigenverantwortung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner;

b) schafft sie die Voraussetzungen für ein sicheres, menschenwürdiges und auf gegenseitigem Respekt und Solidarität beruhendes Zusammenleben;

c) trifft sie Massnahmen zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen und der Umwelt;

d) bietet sie attraktive Rahmenbedingungen zum Wohnen, Arbeiten und für die Freizeit;

e) fördert sie den Wirtschaftsstandort Schaffhausen;

f) fordert und fördert sie die gesellschaftliche und berufliche Integration;

g) steht sie ein für ein vielseitiges und bedarfsgerechtes Bildungs- und Betreuungsangebot und ein breitgefächertes Sportangebot, insbesondere im Jugend- und Breitensport;

h) fördert sie die Kultur in ihrer Vielfalt

<sup>3</sup> ***Die Stadt sorgt in allen Quartieren für öffentliche Grün- und Freiräume, die ökologischen, sozialen und sportlichen Nutzungen dienen.***

Mit dieser Formulierung wird das Hauptanliegen der Initiantinnen und Initianten aufgenommen, Grün- und Freiräume für verschiedene Nutzungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Im Unterschied zur Initiative soll aber das Ziel allgemein in der Verfassung festgehalten werden und nicht die Nutzung eines einzelnen Grundstücks.

In diesem Sinne geht der Gegenvorschlag weiter als die vorliegende Initiative, indem es den Anwendungs- bzw. Geltungsbereich für das gesamte Stadtgebiet öffnet. Selbstredend wird auch das Breitequartier davon umfasst. Ausserdem wird dadurch eine differenzierte, für jedes Quartier und Stadtgebiet angepasste Betrachtungsweise ermöglicht. Anstelle einer starren Verfassungsbestimmung, welche sich lediglich auf eine einzige Parzelle beschränkt, soll ein dynamischer Auftrag in die Verfassung genommen werden, wodurch einzelfallbezogene, optimierte Lösungen ermöglicht werden sollen.

Für die einzelnen Quartiere hat die neue Verfassungsbestimmung verschiedene Vorteile:



- Die Stadt sorgt in allen Wohn- und Arbeitsplatzgebieten für ausreichende und hochwertige öffentliche Freiräume mit einem vielfältigen Angebot an Nutzungsmöglichkeiten.
- Die Freiraumqualitäten werden differenziert entwickelt und orientieren sich an hohen ökologischen Werten, der Abmilderung des Klimawandels und vielfältigen Nutzungen.
- Die Vernetzung der Grünräume soll die Erreichbarkeit sicherstellen und von Grünstrukturen und Baumpflanzungen begleitet werden, die ökologischen, funktionalen und gestalterischen Zwecken dienen.

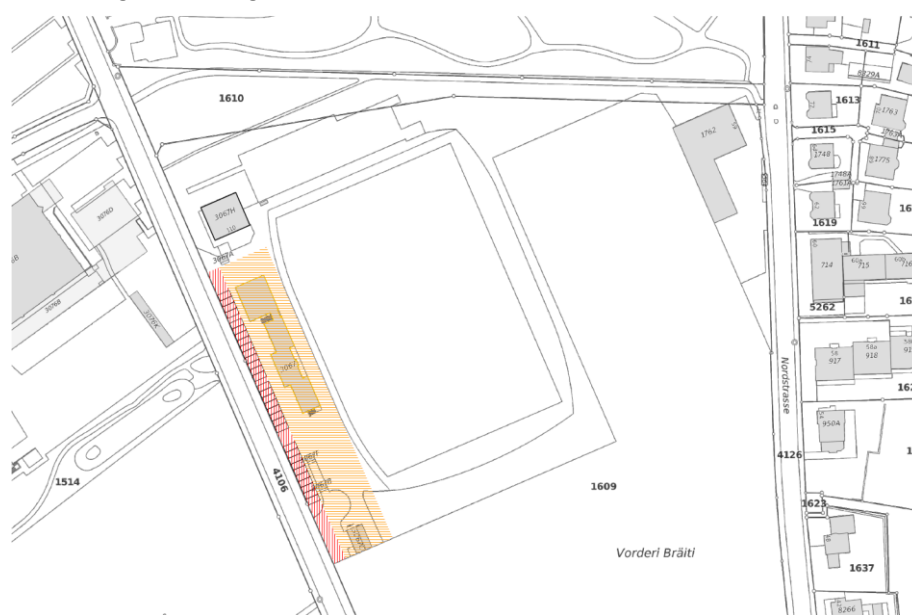
## 5. Erneuerung Sportinfrastruktur

Wie in der Ausgangslage erläutert, stehen für die Erneuerung der bestehenden Sportinfrastruktur auf der «Vorderen Breite» aktuell zwingend notwendige Investitionen an. Diese betreffen die Erneuerung des Garderobengebäudes und des Sportplatzes.

### 5.1 Garderobengebäude

Der Ersatzneubau soll an dem heutigen Standort erstellt werden. Dieser ist sowohl für den Betrieb als auch für die Nutzenden ideal gelegen. Der Ersatzneubau soll ein funktionaler Bau werden, welcher die Bedürfnisse der Sportvereine und der Quartierbevölkerung gleichermassen erfüllt.

Abbildung 4: Planungsperimeter für den Ersatzneubau



Damit die betrieblichen Einschränkungen für die Vereine möglichst gering ausfallen, sollen der Abbruch und der Neubau möglichst in der Winterpause ausgeführt werden. Um die Baudauer zu kürzen, wird eine Modul- oder Elementbauweise vorgesehen.

#### 5.1.1 Raumprogramm

Die Anzahl sowie die Grösse der Garderoben richtet sich an den Empfehlungen des Schweizerischen Fussballverbandes. So werden für einen Fussballplatz 4 Garderoben benötigt, jeder weiterer Fussballplatz benötigt zwei zusätzliche Garderoben.

##### 5.1.1.1 Sportinfrastruktur

Für den Ersatz der Garderobengebäude wurde eine Machbarkeitsstudie mit dem folgenden Raumprogramm erarbeitet:

- Garderoben und Duschen (Garderoben, Duschen, Trocknen) 10 x 40 m<sup>2</sup>

- Schiedsrichterraum (inkl. Dusche, WC, Lavabo) 2 x 15 m<sup>2</sup>
- Sanitäts- und Massageraum 2 x 15 m<sup>2</sup>
- Betriebsräume (Platzwart, Schuhwaschanlage, Waschraum, Putzraum, Sportgeräte, Materialraum, Unterhaltsgeräteaum) ca. 250 m<sup>2</sup>
- WC-Anlagen ca. 50 m<sup>2</sup>
- Multifunktionsraum (Raum für Vereinsversammlungen, Verpflegung bei Veranstaltungen) ca. 75 m<sup>2</sup>
- Kiosk ca. 28 m<sup>2</sup>
- Technikflächen ca. 50 m<sup>2</sup>
- Überdachte Aussenflächen (Zuschauertreppen wettergeschützt, Terrasse für Quartiertreff und Multifunktionsraum)

#### 5.1.1.2 Quartiertreff

Der Quartiertreff ist heute im Erdgeschoss des Provisoriums untergebracht. Aufgrund des Zustands dieses Containergebäudes ist in absehbarer Zeit ein Ersatz notwendig. Deshalb und zur Nutzung von Synergien mit den Räumlichkeiten des Garderobegebäudes soll der Quartiertreff in den Ersatzneubau integriert werden. Der Quartiertreff benötigt eine Fläche von ca. 150 m<sup>2</sup>, welche durch flexible Trennwände unterteilbar sein soll. Hier können Synergien zum Multifunktionsraum genutzt werden. In den 150 m<sup>2</sup> sind auch eine Küche und Lagerräume für die verschiedenen Nutzungen vorgesehen.

Im Aussenraum soll eine Terrasse entstehen, auf der die Quartierbewohner verweilen oder sich austauschen können.

#### 5.1.1.3 Kindergarten

Aufgrund der Aussenraumanforderungen ist die Integration des Kindergartens im Garderobengebäude nicht sinnvoll.

Der Kindergarten wird vorerst im bestehenden Provisorium bleiben. Mit dem Wegzug des Quartiertreffs kann vorübergehend auch die Fläche im Erdgeschoss für schulische Nutzungen verwendet werden. Im Rahmen der Schulraumplanung und des jährlichen Schülermonitorings ist der Bedarf eines Kindergartens im Umkreis des aktuellen Standortes ausgewiesen. Ein definitiver Standort wird unabhängig von dieser Vorlage geprüft.

### 5.1.2 *Planungskredit Gebäude*

Damit die nächsten Phasen durchgeführt werden können, wird ein Planungskredit benötigt. Die Kosten für den Planungskredit sind wie folgt gegliedert:

**Tabelle 1 Zusammenstellung Planungskosten Gebäude**

<b>Kostenart</b>	<b>in Franken</b>
Verfahrensbegleitung	100'000
Wettbewerb Gesamtpreissumme	120'000
Jury + Experten	60'000
Untersuchungen	40'000
Unvorhergesehenes	30'000
<b><u>Total Ausgaben</u></b>	<b><u>350'000</u></b>

Der Ersatzneubau der Garderoben Breite löst Investitionen von geschätzten 6 - 8 Mio. Franken aus. Das Investitionsvolumen entspricht Projekten in vergleichbarer Grösse. Darin nicht inbegriffen sind die Erneuerung des Fussballplatzes und Anpassungen in der Umgebung.

### 5.1.3 *Gebäudestandard*

Neubauten werden gemäss der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand errichtet und zertifiziert. Hier soll nach Minergie-P geplant und ausgeführt werden. Die Neubauten sollen vorzugsweise in einer Holzkonstruktion aus regionalem Holz erstellt werden. Zusätzlich gilt die Richtlinie «Energie und Bauökologie», welche auch eine ECO-Zertifizierung vorschreibt.

Die Dachflächen sollen möglichst vollständig mit einer PV-Anlage versehen werden. Zudem sollen auch PV-Module in die Fassaden integriert werden. Dies entspricht den Zielen der städtischen Klimastrategie und ist auch eine gesetzliche Vorgabe in der Energiehaushaltverordnung des Kantons Schaffhausen.

Das Gebäude soll am geplanten Wärmeverbund Breitenau angeschlossen werden. Der geplante Wärmeverbund soll gemäss den Anforderungen der Stadt Schaffhausen zu 100 % mit erneuerbarer und emissionsfreier Energie betrieben werden.

## **5.2 Sportplatz**

Der bestehende Sportplatz ist in die Jahre gekommen und soll den heutigen Anforderungen entsprechen. Diese Erneuerung entspricht den Zielen des Fussballkonzeptes und den Bedürfnissen der Sportvereine.

Der Sportplatzneubau wird mit dem Garderobengebäudeprojekt koordiniert und Synergien werden genutzt, z.B. bei der Fachplanung Elektro und Sanitär. Die Arbeiten werden zeitlich koordiniert, um die Nutzungseinschränkungen möglichst tief zu halten.

### **5.2.1 Infrastruktur**

Für den Neubau der Sportanlage wurde eine Vorstudie erstellt, in welcher die optimale Nutzung und die zentralen baulichen Elemente definiert und die Kosten geschätzt wurden. Bei der Erneuerung handelt es sich um ein Naturrasenfeld, welches den Anforderungen der 1. Liga entspricht. Dazu muss nach 75 Jahren Nutzungsdauer der Aufbau grundlegend erneuert werden. Die Zuschauerplätze sowie sämtliche logistischen Zugänge und Aufenthaltsbereiche werden erneuert. Weiter sind eine Beleuchtung und automatische Bewässerung erforderlich. Wo immer es die Nutzung zulässt, werden sickerfähige Beläge verwendet und es werden zusätzliche Bäume gepflanzt.

### **5.2.2 Planungskredit**

Da es sich bei dieser Neugestaltung mehrheitlich um eine funktionale Bauweise handelt, wird von einem Wettbewerb abgesehen. Die Anforderungen des Sportplatzneubaus werden im Wettbewerb zum Garderobengebäude definiert und eingefordert. Damit die nächsten Phasen durchgeführt werden können, wird ein Planungskredit benötigt. Der Planungskredit für die Sportanlage beläuft sich gemäss Richtofferten auf 120'000 Franken.

Der Bau der Sportanlage löst Investitionen von geschätzten 2.4 Mio. Franken aus (Stand Januar 2024).

## **5.3 Sportbetrieb**

Seit jeher nutzt die Spielvereinigung Schaffhausen die Infrastruktur der Bühlplätze und der FC Schaffhausen die Anlage rund um das alte Stadion. Seit der Erstellung des neuen Stadions im Herblingertal nutzt der FC Schaffhausen die Anlage auf der Breite nicht mehr so intensiv, da alle Leistungsteams der Junioren mehrheitlich im neuen Stadion trainieren. Aktuell nutzt der FCS zwei Spielfelder auf der Anlage.

Da die Spielvereinigung in den letzten Jahren stark gewachsen ist, reichen die Plätze auf der Anlage «Bühl» nicht mehr aus. Darum nutzt die Spielvi regelmässig einen Platz auf der Anlage des alten Stadions für die Juniorentrainings. Die Mädchen- und Damentteams trainieren auf der Anlage «Schweizersbild».

Das vierte Spielfeld auf der Anlage ist ohne Flutlicht ausgerüstet, weshalb er nur für frühe Trainingseinheiten genutzt werden kann. Auf diesem Spielfeld trainiert der Rugby Club. Zudem gilt er als Ausweichplatz für FCS und Spielvereinigung.

Aus diesen Gründen ist es eine Option, dass die beiden Vereine die Anlagen tauschen oder beide gemeinsam nutzen, d.h. dass die Spielvereinigung die Plätze rund um das alte Stadion vermehrt nutzt und der FC Schaffhausen neu die Anlage «Bühl». Die beiden Vereine stehen solchen Änderungen grundsätzlich positiv gegenüber. Varianten des möglichen Betriebs der Flächen wird bis zu einer Inbetriebnahme mit den Vereinen geklärt.

#### **5.4 Zeitplan**

Nach der rechtskräftigen Genehmigung des Planungskredites wird die Wettbewerbsvorbereitung gestartet und der Gesamleistungswettbewerb durchgeführt. Voraussichtlich 2027 sollte die Investitionskreditvorlage dem Grossen Stadtrat und dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. Die Realisierung soll in der Wintersaison 2028 / 2029 erfolgen.

**Tabelle 2: Zeitplan**

2024-25	Genehmigung Planungskredit durch den Grossen Stadtrat, Volksabstimmung zur Stadtpark-Initiative inkl. Gegenvorschlag
2026	Durchführung Gesamleistungswettbewerb
2027	Investitionskreditvorlage und Volksabstimmung
2028-29	Planung und Realisierung

## 6. Würdigung

Mit dem vorliegenden Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Letzte grosse Grünfläche erhalten (Stadtpark-Initiative)» nimmt der Stadtrat die Anliegen der Initiantinnen und Initianten ernst und in geeigneter Form auf. Gleichzeitig wird der notwendige Spielraum für zukünftige Entwicklungen offengehalten. Die Bedeutung der Grün- und Freiräume in allen Quartieren wird gestärkt.

Ebenso wird dem Stellenwert der Sportinfrastruktur Rechnung getragen. Mit der dringend notwendigen Erneuerung der Garderoben wird dem Bedarf der Sportvereine entsprochen und der Trainings- und Spielbetrieb sichergestellt.

Dieses Vorgehen ist mit den folgenden Chancen (↗) und Herausforderungen (↘) verbunden.

- ↗ Grün- und Freiräume sind im gesamten Stadtgebiet von hoher Bedeutung für Mensch und Natur, dies wird mit dem Gegenvorschlag aufgenommen.
- ↗ Grün- und Freiräumen sollen vielfältigen Nutzungen dienen, dies wird als generelle Zielsetzung für alle Quartiere in der Stadtverfassung verankert.
- ↗ Die Stadt Schaffhausen fokussiert die Aktivitäten auf der «Vorderen Breite» aktuell auf die dringende Sanierung der Sportinfrastruktur.
- ↗ Die dringend notwendige Erneuerung der Garderoben stellt sicher, dass die Sportvereine ihre Trainings und Spiele durchführen können.
- ↗ Eine künftige Entwicklung der «Vorderen Breite» ist mit diesen Massnahmen weiterhin möglich und lässt den längerfristigen Spielraum offen.
- ↘ Die Erneuerung der Sportinfrastruktur ist mit bedeutenden Investitionen verbunden.  
→ Mit dem Projekt kann der Sportbetrieb weiterhin sichergestellt werden und der Breitensport wird gestärkt.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen die folgenden

## Anträge

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 27. August 2024 betreffend Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Letzte rosse Grünfläche erhalten (Stadtpark-Initiative)».
2. Die Volksinitiative «Letzte grosse Grünfläche erhalten (Stadtpark-Initiative)» wird den Stimmberechtigten mit dem Antrag auf Ablehnung unterbreitet.
3. Der Initiative wird folgender Gegenvorschlag gegenübergestellt:

Die Stadtverfassung vom 25. September 2011 (RSS 100.1) wird wie folgt geändert (neu):

### **Art. 2** (Änderungen fett und kursiv)

<sup>1</sup> In Verantwortung für die heutigen und zukünftigen Generationen ist die Stadt einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.

<sup>2</sup> Im Rahmen ihrer rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten

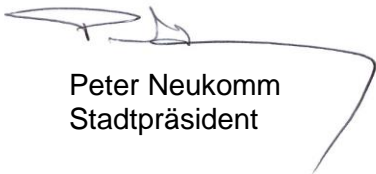
- a) stützt und stärkt sie die Eigenverantwortung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner;
- b) schafft sie die Voraussetzungen für ein sicheres, menschenwürdiges und auf gegenseitigem Respekt und Solidarität beruhendes Zusammenleben;
- c) trifft sie Massnahmen zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen und der Umwelt;
- d) bietet sie attraktive Rahmenbedingungen zum Wohnen, Arbeiten und für die Freizeit;
- e) fördert sie den Wirtschaftsstandort Schaffhausen;
- f) fordert und fördert sie die gesellschaftliche und berufliche Integration;
- g) steht sie ein für ein vielseitiges und bedarfsgerechtes Bildungs- und Betreuungsangebot und ein breitgefächertes Sportangebot, insbesondere im Jugend- und Breitensport;
- h) fördert sie die Kultur in ihrer Vielfalt;

<sup>3</sup> ***Die Stadt sorgt in allen Quartieren für öffentliche Grün- und Freiräume, die ökologischen, sozialen und sportlichen Nutzungen dienen.***


4. Der Gegenvorschlag wird den Stimmberechtigten mit dem Antrag auf Zustimmung unterbreitet.
5. Für den Fall, dass sowohl die Volksinitiative als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, empfiehlt der Grosse Stadtrat, dem Gegenvorschlag in der Stichfrage den Vorzug zu geben.
6. Der Grosse Stadtrat genehmigt vorbehältlich der Ablehnung der Volksinitiative einen Verpflichtungskredit von 470'000 Franken (IER00204) für die Planung der Erneuerung der Sportinfrastruktur (Garderobengebäude, Fussballplätze) auf GB 1609.



Freundliche Grüsse  
IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm  
Stadtpräsident



Marijo Caleta  
Stadtschreiber i.V.